

Leben

WWK Rente classic *pro* Rückdeckungsversicherung über eine Unterstützungskasse

Antrag: Standardantrag
Tarif: KVA25

Mögliche Zusatzseite

› Gesundheitserklärung 3574

bAV

WWK

Eine starke Gemeinschaft

WWK Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit
Marsstraße 37, 80335 München
Telefon (089) 5114-2020
Fax (089) 5114-2337
info@wwk.de
www.wwk.de

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
damit die WWK Ihnen Versicherungsschutz anbieten kann, ist es notwendig,
dass Sie die Fragen zur versicherten Person wahrheitsgemäß und vollständig
beantwortet haben und ggf. die in der Annahmeerklärung abgedruckten
Fragen und Antworten auf Wahrheit und Vollständigkeit geprüft haben.
Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung
beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie
unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den
Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht können Sie der
nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekann-
ten gefahrerheblichen Umstände, nach denen die WWK in Textform gefragt
hat, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn die WWK nach Ihrer

Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheb-
lichen Umständen fragt, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die WWK vom Vertrag
zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch
grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht hat die
WWK kein Rücktrittsrecht, wenn die WWK den Vertrag auch bei Kenntnis der
nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen
hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt die WWK den
Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt die WWK dennoch zur
Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig
angegebene Umstand

- › weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- › noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht der WWK

ursächlich war. Die Leistungspflicht der WWK entfällt jedoch, wenn Sie die
vorvertragliche Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht der WWK der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum
Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.
Zusätzlich haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen
Rückkaufwertes.

2. Kündigung

Kann die WWK nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche An-
zeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann
die WWK den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung
um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Mit einer Kündigung kann ein Verlust des Versicherungsschutzes verbunden
sein.

Das Kündigungsrecht der WWK ist ausgeschlossen, wenn die WWK den Vertrag
auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen
Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsanpassung

Wurde die vorvertragliche Anzeigepflicht nicht vorsätzlich verletzt und kann
die WWK nicht zurücktreten oder kündigen, weil die WWK den Vertrag auch bei
Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Be-
dingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen
der WWK Vertragsbestandteil. Haben Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht
fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbe-

standteil. Haben Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht schuldlos verletzt,
werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode
Vertragsbestandteil.

Sie können den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mit-
teilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen, wenn durch die Ver-
tragsanpassung

- › der Beitrag für den Vertrag um mehr als 10 % erhöht oder
- › die Gefahrenabsicherung für den nicht angezeigten Umstand
ausgeschlossen wird.

Auf dieses Recht werden Sie in unserer Mitteilung hingewiesen.

Mit einer Vertragsanpassung kann ein Verlust des Versicherungsschutzes
verbunden sein.

4. Ausübung unserer Rechte

Die WWK kann ihre Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertrags-
anpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist
beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die WWK von der Verletzung der vor-
vertraglichen Anzeigepflicht, die das von der WWK geltend gemachte Recht
begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte hat die WWK die
Umstände anzugeben, auf die sie die Erklärung stützt. Zur Begründung kann
die WWK nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist
nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Die WWK kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur
Vertragsanpassung nicht berufen, wenn die WWK den nicht angezeigten
Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Die Rechte der WWK zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung
erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für
Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt
zehn Jahre, wenn Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig
verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten,
so sind bezüglich der vorvertraglichen Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kün-
digung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der
Rechte der WWK die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre
eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass
die vorvertragliche Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt
worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz
oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Ich bestätige, dass ich die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG gelesen und eine Kopie erhalten habe.

X

Unterschrift Antragsteller/-in

X

Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter, falls
Antragsteller/-in bzw. zu versichernde Person
minderjährig ist

X

Unterschrift zu versichernde Person, falls
nicht Antragsteller/-in

Datum TT/MM/JJJJ

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Eine starke Gemeinschaft

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Marsstraße 37 · 80335 München
Telefon (089) 5114-2020 · Fax (089) 5114-2337
info@wwk.de · www.wwk.de

Fläche ist reserviert für Bündel-Barcode.
Bitte nur EINEN Bündel-Barcode aufkleben.

WWK Rente classic pro

Antrag auf Abschluss einer Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der Zusage über folgende Unterstützungskasse:

☐ **Deutscher Pensionsfonds e. V.**

Barmbeker Straße 2 – 6
22303 Hamburg

☐ **Versorgungskasse Mittelstand e. V.**

Zirgesheimer Straße 31b
86609 Donauwörth

Abschlussvermittler	Ast-Nr. AV-Nr. Aktions-Nr. Antragsnummer Fremdordnungsbegriff																																				
Versicherungsnehmer/-in (VN)	VN ist die ausgewählte Unterstützungskasse.																																				
Arbeitnehmer = versicherte Person (VP) = Versorgungsberechtigter	<table border="1"><tr><td colspan="2">Titel </td><td colspan="2">☐ weiblich ☐ männlich</td></tr><tr><td colspan="2">Name </td><td colspan="2">Vorname </td></tr><tr><td colspan="2">Straße und Hausnummer </td><td colspan="2">Telefon (tagsüber erreichbar, freiwillige Angabe) </td></tr><tr><td>PLZ </td><td>Wohnort </td><td colspan="2">Land </td></tr><tr><td colspan="2">E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe) </td><td colspan="2">Mobiltelefon (freiwillige Angabe) </td></tr><tr><td colspan="2">Geburtsdatum TT / MM / JJJJ </td><td colspan="2">Staatsangehörigkeit </td></tr><tr><td colspan="2">Geburtsort </td><td colspan="2"></td></tr><tr><td colspan="2">Deutsche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) </td><td colspan="2">Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es bei fehlender Angabe der Steuer-ID der versicherten Person zu Verzögerungen bei angeforderten Auskünften kommen kann.</td></tr><tr><td colspan="4">Beruf mit Angabe der derzeitigen Tätigkeit / Branche </td></tr></table>	Titel		☐ weiblich ☐ männlich		Name		Vorname		Straße und Hausnummer		Telefon (tagsüber erreichbar, freiwillige Angabe)		PLZ	Wohnort	Land		E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		Mobiltelefon (freiwillige Angabe)		Geburtsdatum TT / MM / JJJJ		Staatsangehörigkeit		Geburtsort				Deutsche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)		Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es bei fehlender Angabe der Steuer-ID der versicherten Person zu Verzögerungen bei angeforderten Auskünften kommen kann.		Beruf mit Angabe der derzeitigen Tätigkeit / Branche			
Titel		☐ weiblich ☐ männlich																																			
Name		Vorname																																			
Straße und Hausnummer		Telefon (tagsüber erreichbar, freiwillige Angabe)																																			
PLZ	Wohnort	Land																																			
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		Mobiltelefon (freiwillige Angabe)																																			
Geburtsdatum TT / MM / JJJJ		Staatsangehörigkeit																																			
Geburtsort																																					
Deutsche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)		Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es bei fehlender Angabe der Steuer-ID der versicherten Person zu Verzögerungen bei angeforderten Auskünften kommen kann.																																			
Beruf mit Angabe der derzeitigen Tätigkeit / Branche																																					
Geldwäschegesetz Legitimation	Der Versicherungsnehmer (=Unterstützungskasse) ist bereits vollständig identifiziert. Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die damit verbundenen Transaktionen erfolgen: ☐ auf meine eigene Veranlassung. Ich wurde hierzu von keinem Dritten beauftragt. ☐ nicht auf eigene Veranlassung. Ich wurde hierzu von einem Dritten beauftragt. (*) (*) Zur Identifizierung eines Dritten bei natürlichen Personen Formblatt 1011 und bei juristischen Personen Formblatt 1010 verwenden.																																				
Leistungsempfang/ Bezugsberechtigung	Alle im Todes- und Erbensfall fälligen Leistungen der Rückdeckungsversicherung werden an den Versicherungsnehmer erbracht.																																				
Beitragszahlung	SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen Gläubiger-Identifikations-Nr. DE81WWK0000069127 Ich ermächtige die WWK Lebensversicherung a. G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von den WWK Versicherungen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Die Mandatsreferenznummer wird mir nachträglich mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat wird mir spätestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe der weiteren Fälligkeitstermine angekündigt. ☐ Überweisung <table border="1"><tr><td colspan="4">Name </td></tr><tr><td colspan="2">Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz) </td><td>PLZ </td><td>Wohnort (Firmensitz) </td></tr><tr><td colspan="4">Namentliche Bezeichnung des Geldinstituts </td></tr><tr><td colspan="4">IBAN </td></tr></table> Wichtig: Das Mandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig! <table border="1"><tr><td>Datum TT / MM / JJJJ </td><td>Unterschrift Kontoinhaber/-in <input checked="" type="text"/></td></tr></table>	Name				Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz)		PLZ	Wohnort (Firmensitz)	Namentliche Bezeichnung des Geldinstituts				IBAN				Datum TT / MM / JJJJ	Unterschrift Kontoinhaber/-in <input checked="" type="text"/>																		
Name																																					
Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz)		PLZ	Wohnort (Firmensitz)																																		
Namentliche Bezeichnung des Geldinstituts																																					
IBAN																																					
Datum TT / MM / JJJJ	Unterschrift Kontoinhaber/-in <input checked="" type="text"/>																																				

Beginn	Datum TT/MM/JJJJ 01 12 Uhr mittags	
Tarif	WWK Rente classic pro Tarif: KVA25 Tarifart: Sx Zum gewählten Rentenbeginn mit Alter Jahre Monatliche Garantierente EUR oder Garantiertes Kapital EUR	
Beitrag und Zahlungszeitraum	Gesamtbeitrag inkl. Zusatzversicherung EUR Zahlungszeitraum: ☐ monatlich ☐ ¼-jährlich ☐ ½-jährlich ☐ jährlich Folgebeiträge sind zu Beginn des Zahlungszeitraums fällig.	
Todesfallschutz	Ansparzeit Beim Tarif KVA25 müssen bei Vereinbarung einer WWK BioRisk-Zusatzversicherung (Absicherung gegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit) unter Berücksichtigung von Vorversicherungen, die Gesundheitsfragen beantwortet werden. Für die Beantwortung der Gesundheitsfragen bitte Ergänzungsbogen 3574 einreichen. Rentenbezugszeit Rentengarantiezeit individuell von 5 Jahren	
Überschussbeteiligung	während der Ansparzeit Bonus während der Rentenzahlung dynamische Plusrente	
Garantierte Rentensteigerung	Garantierte Rentensteigerung (1 % – 3 %): % 0 Hinweis: Ist nichts eingetragen, gilt automatisch keine garantierte Rentensteigerung.	
Zusatzversicherung WWK BioRisk	Bitte Ergänzungsbogen 3574 verwenden! ☐ BUZ ☐ EUZ	
Zusätzliche Hinweise zu Gesundheitsfragen	Beim Tarif KVA25 müssen bei Vereinbarung einer WWK BioRisk-Zusatzversicherung (Absicherung gegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit) unter Berücksichtigung von Vorversicherungen, die Gesundheitsfragen beantwortet werden. Für die Beantwortung der Gesundheitsfragen bitte Ergänzungsbogen 3574 einreichen.	
Zusätzliche Hinweise und Erklärungen	Vor und nach Abschluss des Vertrags gilt deutsches Recht. Bevor Sie dieses Formular unterschreiben, lesen Sie bitte die Einwilligungserklärung des Versicherungsnehmers und der zu versichernden Person . Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie ferner, dass Sie die wichtigen Informationen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht als zusätzliche Seite erhalten haben. Außerdem stimmen Sie mit Ihrer Unterschrift zu, dass der Versicherungsschutz ggf. vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Vertragspartner/-innen im Außendienst sind nicht berechtigt, Gebühren zu erheben. In die auf den folgenden Seiten in der Rubrik »Wichtige allgemeine Informationen« abgedruckte Verwendung meiner personenbezogenen Daten willige ich ein.	
Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen und Vertragsunterschriften	Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. I. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen) II. Datenweitergabe an Rückversicherungen III. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler IV. Datenweitergabe zur Bonitätsprüfung › Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitig abgegebenen Erklärungen erhalten und zur Kenntnis genommen habe sowie die Kundeninformation rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrags in Textform erhalten habe und stimme zu, dass – rechtzeitige Beitragszahlung vorausgesetzt – der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, soweit kein späterer Versicherungsbeginn vereinbart ist. › Ich beantrage den Abschluss der Versicherung und bestätige den Erhalt einer Antragskopie. Ort Datum TT/MM/JJJJ X Unterschrift zu versichernde Person und ggf. aller gesetzlichen Vertreter, falls VP minderjährig ist X Unterschrift Vertragspartner/-in im Außendienst Ort Datum TT/MM/JJJJ X Unterschrift Versicherungsnehmer/-in (Unterstützungskasse) (ggf. Firmenstempel) Name des Unterzeichners Unterstützungskasse in Blockschrift Position des Unterzeichners Unterstützungskasse im Unternehmen in Blockschrift	
Hinweis: Nähere Informationen siehe »Wichtige allgemeine Informationen« auf den folgenden Seiten	Bitte mit Vor- und Zunamen unterschreiben. Unterzeichner ist der WWK bereits über Listenmeldung bekannt.	

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir, die WWK Lebensversicherung a. G., Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, ggf. an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der WWK Lebensversicherung a. G.. Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der WWK Lebensversicherung a. G.

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

I. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht immer vollständig selbst durch, sondern übertragen ggf. die Erledigung einer anderen Gesellschaft des WWK Versicherungsverbundes oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter <https://www.wwk.de/datenschutz/schweigepflichtentbindung-lebensversicherung/index.jsp> angesehen werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass die WWK Lebensversicherung a. G. meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. insoweit von ihrer Schweigepflicht.

II. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass die WWK Lebensversicherung a. G. meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für die WWK Lebensversicherung a. G. tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

III. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die WWK Lebensversicherung a. G. meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. insoweit von ihrer Schweigepflicht.

IV. Datenweitergabe zur Bonitätsprüfung

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden zur

- Antrags-, Vertrags- und Schadenabwicklung, indem die WWK Lebensversicherung a. G. selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein Unternehmen der WWK-Gruppe oder einer Auskunft (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA);
- Antrags-, Vertrags- und Schadenabwicklung, indem die WWK Lebensversicherung a. G., ein Unternehmen der WWK-Gruppe oder eine Auskunft (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA) eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit (bzw. der Kundenbeziehung, Scoring) einholt;
- Sicherung des wirtschaftlichen Interesses bei Leistungsstörung aus dem Versicherungsvertragsverhältnis, wenn der Versicherungsnehmer seiner Pflicht zur Zahlung seiner Versicherungsbeiträge nicht nachkommt. Nach erlassenem Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheid wird eine Meldung hierüber an die Auskunft (Firma Infoscore) gemacht.

Hinweise

Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Wir sind bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren in Anspruch nehmen.

Sie können Ihre Anfragen richten an:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Wir nehmen an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat sich verpflichtet, die Durchführung **prädiktiver Gentests** nicht zur Voraussetzung eines Vertragsabschlusses zu machen. Bereits vorliegende Befunde solcher Tests müssen erst ab einer Gesamttodesfallsumme von 250.000 EUR bzw. einer jährlichen Barrente von 30.000 Euro bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit bzw. wegen Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten im Rahmen der vorvertraglichen Anzeigepflicht offengelegt werden. Dabei verstehen wir unter einem »prädiktiven Gentest« die Untersuchung des Erbguts einer gesunden Person auf Veränderungen, die auf eine Veranlagung für bestimmte Erkrankungen hinweisen.

Für den vorläufigen Versicherungsschutz gelten die Bedingungen, die der Formulkopie für den Versicherungsnehmer beigelegt sind.

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Unternehmen ist für den/die Versicherungsnehmer/-in im Allgemeinen unzumutbar und für beide Unternehmen unerwünscht.

Mitteilungen Vertragspartner/-in im Außendienst (Bei der Policierung ist der genannte Beitrag maßgebend.)

Ergänzungen durch die Außenstelle (Nummer, Eingangsstempel)

Folgendes gilt für die beantragten Versicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G.

Bestätigung über den vorläufigen Versicherungsschutz

Aufgrund Ihres Antrags gewähren wir Versicherungsschutz gemäß den unten abgedruckten »Allgemeine Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in der Lebensversicherung«.

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Der Vorstand



Allgemeine Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in der Lebens- versicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit den nachfolgenden Bedingungen wenden wir uns an Sie als Antragsteller und künftigen Versicherungsnehmer.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Was ist vorläufig versichert?
- § 2 Unter welchen Voraussetzungen besteht vorläufiger Versicherungsschutz?
- § 3 Wann beginnt und endet der vorläufige Versicherungsschutz?
- § 4 In welchen Fällen ist der vorläufige Versicherungsschutz ausgeschlossen?
- § 5 Was kostet Sie der vorläufige Versicherungsschutz?
- § 6 Wie ist das Verhältnis zur beantragten Versicherung und wer erhält die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz?

§ 1 Was ist vorläufig versichert?

(1) Der vorläufige Versicherungsschutz erstreckt sich auf die für den Todesfall und die für den Fall der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit bzw. der Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten beantragten Leistungen, sofern eine Karenzzeit nicht vorgesehen ist.

(2) Wenn Sie eine Unfall-Zusatzversicherung (UZV) beantragt haben, zahlen wir zusätzlich die Unfallversicherungssumme, falls ein Unfall

a) während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes eingetreten ist und

b) innerhalb eines Jahres nach dem Unfalltag zum Tode der versicherten Person führt.

(3) Haben Sie eine Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherung, Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherung oder einer Grundfähigkeits-(Zusatz-)Versicherung beantragt und tritt während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder eine Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten im Sinne der diesen Versicherungen zugrunde liegenden Bedingungen ein, so gilt:

a) Eine Rente wegen Berufs-, Erwerbsunfähigkeit bzw. wegen Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten zahlen wir nur, wenn uns die Berufs-, Erwerbsunfähigkeit bzw. die Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten innerhalb von drei Monaten seit ihrem Eintritt angezeigt worden ist.

b) Die Leistungen aus der Beitragsbefreiung erbringen wir nur, wenn und solange die beantragte Versicherung zustande gekommen und nicht weggefallen ist.

In jedem Fall enden die Leistungen bei Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten aus der jeweiligen (Zusatz-)Versicherung mit dem Ablauf der jeweils vorgesehenen Leistungsdauer.

(4) Aufgrund des vorläufigen Versicherungsschutzes leisten wir im Todesfall einschließlich der Zahlungen aus einer Unfall-Zusatzversicherung höchstens 150.000 EUR.

Bei Berufs-, Erwerbsunfähigkeit bzw. bei einer Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten beträgt die Höchstrente 12.000 EUR jährlich, die Beitragsbefreiung gilt für eine Versicherungssumme (aus der beantragten Versicherung) von maximal 150.000 EUR.

Diese Begrenzungen gelten auch dann, wenn höhere Leistungen beantragt oder mehrere Anträge für dieselbe zu versichernde Person, welche zusammen gerechnet den jeweiligen Höchstbetrag übersteigen, gestellt worden sind.

§ 2 Unter welchen Voraussetzungen besteht vorläufiger Versicherungsschutz?

Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist Voraussetzung für den vorläufigen Versicherungsschutz, dass

a) eine Karenzzeit nicht vereinbart ist;

b) der beantragte Versicherungsbeginn nicht später als drei Monate nach der Unterzeichnung des Antrags liegt;

c) uns eine Ermächtigung zum Beitragseinzug erteilt worden ist. Bei Vermögensbildungsversicherungen reicht es aus, wenn uns der »Antrag auf Überweisung vermögenswirksamer Leistungen durch den Arbeitgeber« vorliegt;

d) Sie das Zustandekommen der beantragten Versicherung nicht von einer besonderen Bedingung abhängig gemacht haben;

e) Ihr Antrag nicht von den von uns angebotenen Tarifen und Bedingungen abweicht;

f) die versicherte Person bei Unterzeichnung des Antrags das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 3 Wann beginnt und endet der vorläufige Versicherungsschutz?

(1) Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag, an dem Ihr Antrag bei uns eingeht, spätestens jedoch mit dem 3. Tag nach der Unterzeichnung des Antrags, mittags 12:00 Uhr.

(2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, endet der vorläufige Versicherungsschutz, wenn

a) der Versicherungsschutz aus der beantragten Versicherung oder nach einem weiteren Vertrag über vorläufigen Versicherungsschutz ein gleichartiger Versicherungsschutz begonnen hat. Dies gilt auch, wenn die Hauptversicherung oder ein weiterer Vertrag über vorläufigen Versicherungsschutz mit einem anderen Versicherer geschlossen wird;

b) wir Ihren Antrag abgelehnt haben;

c) Sie von Ihrem Widerrufsrecht gem. § 8 WVG Gebrauch gemacht haben;

d) Sie einer Ihnen gemäß § 5 Absatz 1 und 2 WVG mitgeteilten Abweichung des Versicherungsscheins von Ihrem Antrag widersprochen haben;

e) der Einzug des Einlösungsbeitrags aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht möglich war oder dem Einzug widersprochen worden ist, sofern wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben.

(3) Jede Vertragspartei kann den Vertrag über den vorläufigen Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Unsere Kündigungserklärung wird jedoch erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang bei Ihnen wirksam.

§ 4 In welchen Fällen ist der vorläufige Versicherungsschutz ausgeschlossen?

(1) Unsere Leistungspflicht ist ausgeschlossen für die Versicherungsfälle aufgrund von Ursachen, nach denen im Antrag gefragt ist und von denen die versicherte Person vor ihrer Unterzeichnung Kenntnis hatte, auch wenn diese im Antrag angegeben wurden; dies gilt nicht für Umstände, die für den Eintritt des Versicherungsfalles nur mitursächlich geworden sind.

(2) Bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist.

(3) Ist der Versicherungsfall unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse oder innere Unruhen verursacht, entfällt unsere Leistungspflicht.

§ 5 Was kostet Sie der vorläufige Versicherungsschutz?

Für den vorläufigen Versicherungsschutz erheben wir keinen besonderen Beitrag.

§ 6 Wie ist das Verhältnis zur beantragten Versicherung und wer erhält die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz?

(1) Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen für die beantragte Versicherung

Anwendung, einschließlich derjenigen für eine beantragte Unfall-Zusatzversicherung sowie Berufs-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits-(Zusatz-)versicherung. Dies gilt insbesondere für die dort enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüsse. Eine Überschussbeteiligung erfolgt jedoch nicht.

(2) Haben Sie im Antrag ein Bezugsrecht benannt, gilt dieses auch für die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz.

Tarifbeschreibung

WWK Rente classic pro **Konventionelle Rentenversicherung mit aufgeschobenem Rentenbeginn**
KVA25 aufgeschobene Rentenversicherung

Sx Normaltarif